



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Im Rahmen der Änderung der StVG und der StVO spricht sich der ADAC für das Prinzip der Gefahrenabwehr aus.

Aktuell seit 30.06.2026 14:08:14

#### Angegeben von:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC) (R002184) am 28.06.2024

#### Beschreibung:

Die vorrangige Ausrichtung des Rechtsrahmens an der Verkehrssicherheit und an dem Verkehrsfluss hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Das steht einer Weiterentwicklung hinsichtlich einer stärkeren Berücksichtigung des Fuß- und Radverkehrs nicht im Wege. Aus Sicht des ADAC wäre eine Klarstellung im StVG wünschenswert, dass dies den motorisierten ebenso wie den nicht motorisierten Verkehr betrifft.

### Zu Regelungsentwurf

---

#### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8293 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Verkehrsinfrastruktur [\[alle RV hierzu\]](#)

Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

### Betroffene Bundesgesetze (2)

---

StVO 2013 [\[alle RV hierzu\]](#)

## **Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)**

---

1. **SG2406270254** (PDF - 14 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 10.04.2024 an:

**Bundestag**

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]